

Auszug aus den Richtlinien über die Betriebsführung bzw. Benutzung von Kindertagesstätten im Flecken Salzhemmendorf sowie Gewährung von Zuschüssen an die Träger

7. Höhe des Betreuungsentgeltes

- (1) Das monatliche Entgelt für einen Platz in einer Kindertagesstätte richtet sich nach der Zuordnung der Erziehungsberechtigten in die entsprechende Staffelstufe der einkommensabhängigen Elternbeitragsstaffelung für die Benutzung von Kindertagesstätten im Flecken Salzhemmendorf (Anlage 1 der Richtlinien). Die Zuordnung zur jeweiligen Staffelstufe wird durch den Landkreis Hameln-Pyrmont vorgenommen.
- (2) Während der Eingewöhnungsphase in einer Krippengruppe wird für den ersten vollen Monat grundsätzlich nur der Grundbetrag in Höhe von 110,00 € (Grundbetrag der Staffelstufe 1 bei 4-stündiger Betreuungszeit täglich) erhoben.
- (3) Besuchen mehrere Kinder eines Erziehungsberechtigten gleichzeitig eine KiTa im Gemeindegebiet, wird ab dem zweiten Kind das Betreuungsentgelt um 50 % ermäßigt. Ab dem dritten Kind werden keine Entgelte für die Betreuung erhoben.
- (4) Für die Betreuung eines Integrationskindes wird ein Betreuungsentgelt nicht erhoben. Die Betreuungsentgelte beziehen sich auch auf die integrative Betreuung, solange keine Förderung von Seiten Dritter für die Betreuung gewährt wird.
- (5) Den Erziehungsberechtigten wird die Möglichkeit gegeben, eine Betreuungskarte nach einheitlichem Muster zum Preis von 30,00 € für 10 Betreuungsstunden im Rahmen der Sonderöffnungszeiten zu erwerben. Mit dieser Betreuungskarte kann in Ausnahmefällen eine kurzfristige Betreuung der Kinder unter Berücksichtigung der Betreuungsmöglichkeiten der jeweiligen Einrichtung gebucht werden.

Anlage 1

Einkommensabhängige Elternbeitragsstaffelung
Für den Flecken Salzhemmendorf – gültig ab 01.08.2017